



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 8/2004

17.06.2004

10. Jahrgang

INHALT

Seite

55/2004

Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg
69. Änderung zur Darstellung einer Wohnbaufläche
im Ortsteil Rietberg

87

hier: - Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB)

- Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3

Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-211, Fax (05244) 986-415

55/2004

**Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg
69. Änderung zur Darstellung einer Wohnbau-
fläche im Ortsteil Rietberg**

hier: - Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am
11.12.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom
27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) in der zur Zeit geltenden
Fassung wird zum Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg
ein 69. Änderungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfah-
ren soll die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte
Fläche als Wohnbaufläche neu dargestellt werden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich
bekanntgemacht.

Rietberg, den 27.05.2004

Kuper
Bürgermeister

Ziel dieser Änderung ist es, den bisher als Fläche für die
Landwirtschaft dargestellten Bereich als Wohnbaufläche
auszuweisen. Im Zusammenhang mit den bereits bestehen-
den Darstellungen des Flächennutzungsplanes wird somit die
Grundlage für einen noch aufzustellenden Bebauungsplan
geschaffen, der Wohnbaugrundstücke festsetzen wird. Damit
wird die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken
befriedigt.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom
27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141) in der zur Zeit geltenden
Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zur 69.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg im
Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich darge-
legt. In der Zeit vom 28.06.2004 bis einschl. 13.08.2004
besteht während der Dienststunden

- | | |
|----------------------------|-------------------------|
| - montags bis donnerstags: | 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr |
| - dienstags: | 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| - donnerstags: | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| - freitags: | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche
Planung & Entwicklung -, Zimmer 24 und 25, Bolzenmarkt 4 -
6, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörte-
rung. Zusätzlich wird über die zuvor angegebenen Dienst-
stunden hinaus die Möglichkeit gegeben, die Planunterlagen
nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 27.05.2004

KUPER
Bürgermeister

Stadt Rietberg, OT Rietberg: 69. Änderung des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen	Baugesetzbuch (BauGB): Neufassung des BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. 1997 I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850); Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466) Planzeichenverordnung v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58); Landesbauordnung (BauO NRW) i.d. z.Zt. geltenden Fassung Genehmigungsordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1,4) BauGB
Die FNP-Änderung ist gemäß § 2(1,4) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Rietberg vom aufgestellt worden. Rietberg, den	
Im Auftrag des Rates der Stadt Bürgermeister	Ratsmitglied
Frühzeitige Beteiligungen gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt Die TOB wurden gemäß § 4(1) am angeschrieben. Rietberg, den	Bürgermeister
Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausliegen. Rietberg, den	Bürgermeister
Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Stadt Rietberg beschlossen und der Erläuterungsbericht gebilligt. Rietberg, den	
Im Auftrag des Rates der Stadt Bürgermeister	Ratsmitglied
Genehmigung gemäß § 6 BauGB Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ. Detmold, den	
Bezirksregierung Detmold, im Auftrag: Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab Zu jedermanns Einsichtnahme bereit. Rietberg, den	Bürgermeister
In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung: Büro für Stadtplanung und Kommunalarbeit - R. Nagelmann und D. Tischmann - Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück	04/2004

Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Fläche für die Landwirtschaft

Darstellung neu: Wohnbaufläche



--- Geltungsbereiche dieser FNP-Änderung

Kartengrundlage:
Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan; maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.



Maßstab: 1:10.000

